

Satzungsausfertigung

Satzung zur 1. Änderung der HAUPTSATZUNG der Großen Kreisstadt Stollberg/ Erzgeb.

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652), hat der Stadtrat der Stadt Stollberg am 18.12.2017 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen:

Die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Stollberg vom 25.04.2017, öffentlich bekannt gemacht am 20.05.2017 im Stollberger Anzeiger wird wie folgt geändert:

1. Erweiterung des § 4 Beschließende Ausschüsse

Im § 4 Abs. 1 wird nach Nummer 2. die Nummer 3. hinzugefügt:

3. der Kultur- Schul- und Sozialausschuss

2. Der § 8 wird wie folgt neu gefasst:

§ 8 Kultur-, Schul- und Sozialausschuss

(1) Die Zuständigkeit des Kultur-, Schul- und Sozialausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. allgemeine kulturelle und soziale Angelegenheiten in der Stadt
2. mittel- bis langfristige Zielvorgaben bei der städtischen Kulturentwicklungsplanung
3. allgemeine Angelegenheiten der Veranstaltungen, Märkte und Ausstellungen im Stadtgebiet
4. allgemeine Angelegenheiten der Kultur- und Freizeiteinrichtungen im Stadtgebiet
5. allgemeine Angelegenheiten der städtepartnerschaftlichen Zusammenarbeit
6. Förderung von Vereinen, Gruppen und Initiativen
7. Förderung von sozialen und kulturellen Veranstaltungen und Ausstellungen
8. Förderung von Kultur- und Sozialarbeit an Schulen und in Kindereinrichtungen
9. allgemeine Aufgaben im Bereich Schulen und Kindertageseinrichtungen
10. allgemeine Jugendarbeit
11. Unterbringung von Obdachlosen
12. Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden und –vereinen
13. Vorberatung von Beschlüssen und Satzungen im Wirkungsbereich des Kultur-, Schul- und Sozialausschusses

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stollberg, 19.12.2017

Schmidt
Oberbürgermeister